

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1789

27.4.1789 (No. 17)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-990231](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-990231)



Montag, den 27 April 1789.

Edictal-Citation.

Von Gottes Gnaden Wir Peter Friedrich Ludwig, Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg u. ic. Rügen dir Hans Hinrich Busch aus dem Flecken Berne dieses Herzogthums hiedurch zu wissen, wasmassen Uns deine Ehefrau Christina Catharina unterthänigst klagen zu vernehmen gegeben, gestaltest du sie bereits im Jahr 1774 bößlich verlassen und ihr seit all dieser Zeit von deinem Aufenthalt nicht die mindeste Nachricht gegeben, mit demüthigster Bitte, Wir geruheten gnädigst, dich edictaliter verabladen zu lassen, und falls du alsdann nicht erscheinen würdest, in contumaciam wider dich zu erkennen, was den Rechten gemäß. Wann nun die Edictal-Citation heute dato wider dich erkannt; So citiren, heissen und laden Wir, aus Landesberrlicher Macht und Hoheit, dich hiermit, daß du am Mittwoch nach dem 1. Sonntag post Trinitatis wied seyn der 17 nächstkommenden Monats Junius den Wir für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten Gerichts-Termin seyn, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio allhier, in Person erscheinst, auf bemeldter Supplicantin, wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung vorgewärtigst, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sachen, auf dein ungehorsames Ausbleiben, verfahren werden, und in Contumaciam wider dich ergehen solle was Rechtens ist; Wornach du dich zu achten.

Gegeben Oldenburg, unter Unserm zur hiesigen Registrationskanzley verordneten Inseigel, den 26sten Nov. 1788.

Wolters. (L. S.) v. Berger.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Des weyl. Dierck Plathen, zu Stieckgrase, sämtliche Creditores, sollen ihre Forderungen den 19 May a. c. beyhm Herzogl. Oldenborsischen Landgerichte angeben und gehdrig beschünigen.
- 2) Es ist seit einiger zeit wiederholt vorgekommen, daß unachtet der mehrmals erlassenen nachdrücklichen Verfügungen, dennoch einige Müller und Mühlentknechte, so wohl auf Herrschaftlichen, als Privat-Mühlen, sich mit dem Mahlen und Matten befassen, ehe sie vorher gehdrig desfalls in Eid genommen worden. Um nun den nachtheiligen Folgen, welche aus dieser von einigen Müllern und Mühlentknechten verabsäumten Sisirung zur Beridigung für die Mahlgäste entstehen, und nicht selten zu Beschwerden Anlaß geben, möglichst abzuhelfen, wird hiemit zur Nachsichtung der Wohlkommenden wiederholt verordnet, daß jeder Müller oder Mühlentknecht, es sey auf einer Herrschaftlichen oder Privat-Mühle, sich schlechterdings, ehe er resp die

Mühle antritt oder in Dienst gehet, gehdrig bey der Cammer beeidigen lassen, und das solches geschehen dem beykommenden Herzogl. Amte documentiren soll, widrigenfalls von dem Müller, der eine Mühle antritt, ohne vorher beeidigt zu seyn, oder der einen Mühlenknecht hält, der nicht ausdrücklich solcher Mühle halber beeidigt ist, für jeden Tag, den er oder sein Knecht unbeeidigt auf der Mühle zubringt, eine unabkömmliche Büchse von 1 Gfl. beggetrieben, oder er, dem Befinden nach, mit einer angemessenen Leibesstrafe belegt werden wird.

Oldenburg, aus der Cammer den 6 Apr. 1789.

v. Hendorff.
Herbart.

Schumacher.
Schloifer.

Wardenburg.

Römer.

Schloif. r.

- 8) Am 23 May, als am Sonnabend nach dem Sonntage Rogate, sollen Morgens 10 Uhr auf dem hiesigen Zuchtthause, verschiedene im hiesigen Lombard verfehete, und zur bestimmten Zeit weder prolongirte noch eingeldsete Sachen, imgleichen 8000 Stück Gläschen und Heeden. Gara, nebst einigen Duken q. striekten wasser wollenen Manns. Strämpfe an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden und müssen diejenigen, welche ihre Sachen noch einzulösen oder zu prolongiren Willens sind, sich vor den 18 desselben Monats gehdrigem Orts melden, widrigenfalls aber den Verkauf derselben gewärtigen.

Oldenburg, aus der Cammer den 20 Apr. 1789.

v. Hendorff.
Herbart.

Wardenburg.

Hansen.

- 4) Wenn Se. Herzogl. Durchl. wegen der an den Eversten. Damin. Haaren. und Heiligen. Geists Thoren zu erhebenden Commendanten. Accidentien gnädigst zu resolviren geruhet haben, daß die Abgabe von den Besemen und andern etwanigen Kleinigkeiten künftighin ganz wegsallen, hingegen die bisherige Abgabe von Holz und Torf, nach wie vor, beybleiben und zur Feurung der Herrschaftlichen Wachen angewandt werden solle: So wird solches zur Nachricht und Nachachtung der Beykommenden hiemit theil bekannt gemacht.

Oldenburg, aus der Cammer den 20 Apr. 1789.

v. Hendorff.
Herbart.

Schloifer.

Römer.

Schloifer.

- 5) In des hiesigen Kaufmanns Christian Detmers Hause, an der Langenstrasse, sollen am 13 May und folgenden Tagen verschiedene Waaren und Hausgeräth, vorzüglich allerley Dresdener und Berliner Porcellain, weißenglisches Steinguth, eine beträchtliche Menge Zucker, mehrere Sorten feiner Thee, Sago, Syrup und andere Waaren ferner 6 vollkändige Betten, gutes Leinengeräth und andere Sachen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die hiervon kaufen wollen, können sich als dann einfinden, die Bedingungen vernehmen und bieten.

Oldenburg, vom Rathhause den 23 Apr. 1789. Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 6) Am 11 May werden die der Gerichtsbarkeit und Aufsicht des hiesigen Magistrats unterworfenen Wege bey der Stadt geschauet werden, und haben daher diejenigen welche dieselben machen und unterhalten müssen gegen dem alles in gehdrigem Stand zu seyn, oder zu gewärtigen, daß das Fehlerhafte auf ihre Kosten ausgedungen wird und sie noch überdies in Verächte genommen werden.

Oldenburg, vom Rathhause den 24 Apr. 1789. Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 7) Ein Schuster Gesell, der in der Woche vor Ostern von hier abgereiset ist, hat im Weg, gehen ein Goldenes Pettschaft gefunden, selbiges dem Amt zu Wildeshausen abgetiefert, und gedachtes Pettschaft ist von erwähntem Amt anhero gesandt worden, um selbiges dem Eigenthümer gegen ein billiges Trinkgeld für den Finder wieder zuzustellen. Derjenige, so das Pettschaft verlohren hat kann sich deshalb bey dem Herrn Canzlei. Rath und Bürgermeister Scholz melden und es zurückerhalten.

Oldenburg, vom Rathhause den 24 Apr. 1789.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

8) Um den Beschwerden des Publicum abzuhelfen, daß man auf den hiesigen Herrschaftlichen Mühlen kein feines Mehl gemacht erhalten könne, ist auf der sogenannten grossen Mühle eine neue Art Beutelfiste angelegt, wodurch man im Stande ist, wenn guter, reiner Winter Weiz u dort gebracht wird, nach Verlangen, zwey, drey oder vier Sorten recht gutes Mehl wieder zurück zu liefern. Nach der Probe, die mit einigen Scheffeln Winter Weizen aus der Mattenfiste gemacht ist, giebt ein Scheffel 19 Pfund 2 Loth bestes Mehl 7 Pfund 20 Loth mittel Sort: 2 Pfund 4 Loth ordinaires Mehl und 5 Pfund 12 Loth kleine. Wird der Weizen gepellet zur Mühle gebracht, so ist selbst redend das Mehl desto weisser. Auf erhaltenen Befehl aus der Herzoglichen Cammer mache ich dieses nachrichtlich bekannt.

H. Bänder, p. t. Administrator der hiesigen Herrschaftlichen Mühlen.

9) Die an dem Fußpfad vor dem Eversten Thor fehlenden Weidenbäume müssen von den Weisommenden Pfandinteressenten binnen 8 Tagen wieder angepflanzt, auch die mangelnden Werksfähle in gleicher Zeit hergestellt werden worauf bey der nächsten zu haltenden Wegschauung mit geachtet werden wird.

Oldenburg, den 27 Apr. 1789.

Zedelius

10) Es wird bekannt gemacht daß in Ablers Fasten zum Grossenmeer Concurs Sache die rückständige Termine eine Woche weiter, mithin die Liquidation auf den 13. May die Publ. der Präferenz Urtheil den 27 May. und die Vergantung und Ldse auf den 17 Juny a. c. angehört worden.

11) Es sollen des entwichenen Inquisiten Jürgen Steeres Mobilien nach Sachen am 9 May a. c. des Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Gerichtshause öffentlich meistbietend verkauft werden, woselbst sich also die Liebhaber einfinden können. Diejenige aber, welche von solchen Sachen noch einige als die ibrigen in Anspruch zu nehmen gedenken, müssen auf den 6 May hieselbst erscheinen und ihr Eigenthumsrecht daran rechtlich darthun.

Develgdüne den 22 Apr. 1789. Herzogliches Landgericht hieselbst. v. Kössing.

12) Die Armendeputation zu Warel läßt Mittewochen den 6 May circa 300 Stück Garn in Eh. Eilers Wittwen Hause Nachmittags um 2 Uhr meistbietend verkaufen.

Zweyte Bekanntmachung.

Neg. Canzl. 1) Verkauf Friederich August Müllers Ehefrau, als Ebserin von ihres Mannes Concursguts, Kamp Landes, 2 Häuser, Kirchen, und Begräbnisstellen, auch Kramwaaren und Hausgeräths d. 11 May. Ang. d. 4. (Die bey Friederich August Müller Concurs geschenehen Angaben werden nicht widerbolet.) 2) Verkauf weyl. Commerzraths Grovermann Wittwe Lorfmoors d. 11 May. Ang. d. 4. 3) Wegen Christian Bdlken und dessen Ehefrau an den Kaufmann Christian Michael sen verkauften Hauses, Kamp Landes, Kirchen, und Begräbnisstellen cum Vert und von letztern an erstern dagegen wieder übertragenen Kirchenstandes Ang. d. 4 May. 4) Wegen des von Erbd Baumeister an den Kaufmann Christian Michael sen verkauften Kamp Landes, und von letztern an erstern dagegen wieder übertragenen Kirchenstandes Ang. d. 4 May. 5) Verkauf weyl. Capitainin von Breneck sämmtlicher Mobilien d. 30 April. Oldenb. Landger. Wegen Johann Hinrich Dannemann von der aus weyl. Johann Hinrich Bdlkmanns Concurs gelbseten Rb. heren, an Johan Hinrich Bdlkmann verkauften Hauses, auch Garten und Saatlendes Ang. d. 5 May. Neuenb. Landger. 1) Verkauf des Kaufmanns Claussen und dessen Ehefrau verschiedener zu Westerkede belegenen Immobilien d. 9 May. Ang. d. 6. 2) Wegen des Herrn Major von Detken an Erbd Ficken verkauften sogenannten Wäblers Rdtsheren, und von letztern dagegen wieder an erstern resp. verkauften und ausgetauschten Erbes außer des dazu gehörigen Busches Ang. d. 6 May. Delmenh. Landger. In weyl. Joh. Bdnings Wittve Concurs Ang. d. 5 May. Deb. d. 25. Präf. Urtheil d. 17 Jun. Ldse d. 1 Jul. Schweyer Amtsg. Wegen der von Henr. Serb. Schlütemann an Mart. Schmever verkauften Rdtsherstelle cum Vert. Ang. d. 4 May. Delmenh. Stadtger. Verkauf der verwitweten Frau Rathsverwandtin Higelers und des Herrn Rathsverwandten Messmerdts 4 Ställe zum Abbruch d. 9 May. Ang. d. 7.

Oldenburger Getraide, Preise.

Wurster Sommer Gärten

Der Preis des Sandrockens unter hiesiger Wdrse

62½ Rthlr. Louiss'd'or.

48gr. Cour.

Olde

II. Privatfachen.

- 1) Ich verkaufe besten neuen Nigalschen Leinfaamen in Tonnen und angebrochen, besten braunen Kleezaamen, Marsch- und Gesechhaber, reinen Sandgärschen, besten Honig zu 6 u. 7 gr. in Tonnen bey 100 Pfund wohlfeiler, Rabfaatfuchen 100 Stück zu 1 Rt. 36 gr. Gold, tan-
nen Balken von 24 bis 30 Fuß, Sparren von 18 bis 40 Fuß, Harzer und Mündensche, auch andre Arten Dielen, beste und ordinäre Latten, nebst mehr andern Waaren. Ich verleihe die beste Bedienung und billige Preise. Delmenhorst. G. P. Hülfen.
- 2) Die Vormünder von des Schiffes 6 Andreas Mehrens Kinder, Kupfer Böse und Schiffer Ad-
ricks, wollen einen Gesellschafft von 20 Last mit allem Zubehör in gutem Stande, 2 Ebu-
fen welche über der Hunte liegen, und 3 Kirchenstellen, am 4 May, Nachmittags 2 Uhr, in
der Wittwe Mehrens Hause auf dem Stau, öffentlich verkaufen, auch diesen Wohnhaus,
worin 2 gute Erben sind, verheuern lassen.
- 3) Ich habe einige Schmiede- und Schloßgeräthschaft, als einen guten Amboss, einen Bla-
sebalg, Hammer, Schraubstücken, und allerhand kleines Backgeräth zu verkaufen.
F. W. Schlobohm, Schloßmeister.
- 4) Des Kaufmanns Friederich August Müllers Ehefrau, in Elsterth, läset am 11 May in ih-
rem Wohnhause, von den Igelbieten Gütern folgende Stücke verkaufen: einen Kamp, die
alte Biens genannt, ungefähr 5 u. ein halb Tüch groß, im Neuenbrock r Felde bey Johann
Wöning und Jürgen Ratten Lende belegen, zwei 2 Eßleth auf Kirchengründen belegen
Häuser, einen Stahl von 6 Ständen in der neuen Kirche, einen Mannstand auf der Wie-
chel, noch anderthalb Stände daselbst, einige Begräbnißstellen, allerhand Kram, und E-
lenwaaren, Hausgeräth an Inn, Kupfer, Messing, Eisen, besonders einen großen Kupfer-
nen Kessel, einen Schinkenkel, große zinnerne Schüssel, Keller, Bratpfisch mit Zubehör,
Tortenpfanne, Betten, Bettstellen mit Gardinen, Leinwand und Drell, neubaumen Kluder-
schranke und Koffer, eine gute Schlag, und eine Taschenuhr, ein Clavier, eine Cartole,
Tische, Stühle, Spiegel ic.
- 5) Wenn auf freywilliges Ansuchen des Rechnungsführers Gerhard Diederich Happe, bey öffent-
liche Verkauf seines hieselbst in der Lindenbohmstraße lebenden, vorhin Cammersecretärs
Wahborn Erben zugehörig gewesenem Hauses, mit Scheune und dabey gehdrigem Garten,
auch 2 Matten an dem großen Dehlthorn, welche Kanate Jansen ehemals gegen eine jähr-
liche Pacht von 3 Rt. 24 Sch. mit der darauf habenden jährlichen Cammerabgabe, an Heren
Heuer zu 1 Rt. 3 Sch. nebst gewöhnlichem Auf- und Schreibegebühren in Erbpacht genommen,
erkannt, und Terminus zu diesem besondern Actu bey drennender Kerze auf den Donnerstag,
als den 11 Juny d. J. angesetzt worden: so wird solches hiedurch zu jedermanns Wissen-
schaft gebracht, und können diejenigen, welche aus irgend einem
Rechts oder Ingressions Grunde Anspruch auf die einkommende Kaufgelber machen möch-
ten, hiermit erinnert, daß eckere sich vor dem Verkauf, und letztere im Fall kein Concess-
proclama inmittlich ergangen, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlungs-termini ge-
richtlich zu melden haben, widrigens sie hiernächst weiter nicht gebret, sondern die Kauf-
gelber, so wie sie eingekommen, an die Verkäufer werden ausbezahlt werden. Wernachst.
Sign: Jever den 3 April 1789. Aus Hochf. Landgerichte hieselbst.
- 6) Sollte jemand von dem unlängst verstorbenen Pastor Creverns, zur Jahde, eine Bücher ge-
lichen haben, wird derselbe gemeintend ersucht, solche innerhalb 8 Tagen in der Ladder Pa-
sthorcy einzuliefern, damit die Verfertigung und der Abdruck des Catalogus dadurch nicht
aufgehalten werde.
D. C. Kloppeburg.
H. Watermeyer.
- 7) Ich will am 5 May, Nachmittags um 3 Uhr, in Dageraths Wirthehause zum Straßhaus-
fermoor, einige 20 Tüch grün Land, so in verschiedenen Hämnen beste er, wovon einige
zum Weiden und die andern zum Weiden zu gebrauchen, bey der Oldenbrücker Mühle belegen,
aus der Hand meistbietend verheuern, und zwar von diesem bevorstehenden Freitag an,
auf ein oder mehrere Jahre. Collmar.
- 8) Das Haus, welches jetzt von dem Friseur Meier bewohnt wird, vorne in der Baumgarten-
straße belegen, ist Michaele d. J. anzutreten, zu verheuern. Liebhaber dazu wollen sich
melden.
H. Watermeyer.
- 9) Wehl. Johann Hinrich Kramers Kinder, Vormund Johann Hinrich Digen, zu Langwoer-
den, hat für seine Pupillen 35 bis 40 Rt. Gold zinsbar zu belegen. Wer selbige verlangen,
kann sich mit den gehörigen Scherheuis Documenten bey obgedachtem Vormund einfinden,
und solche Geldeer sogleich in Empfang nehmen.
- 10) Es sind wehl. Heren Eitermann Joesen Erben, die Heren Eitermann Hatms und Kauf-
mann Herm. Detmers gesonnen, ihres Eblässers Garten aussen Harn Thor, in der Wichel-
straße belegen, welcher mit einem Gartenhaus versehen, unter der Hand auf ein Jahr zu verheuern.
- 11) Am zoten dieses Monats sollen in dem Hause, auf dem hiesigen Wall, über dem Eversten Thor,
der Frau Capitainin von Breunet, sämmtliche nachgelassene Mobilien öffentlich verkauft
werden, worunter hauptsächlich Schränke, Commod n, Stühle, Spiegel, Betten und Bett-
stelle, seidene Catune und sonstige Frauenkleider, Feinzeug, etwas Tisch, Garn zinnen,
Kupfern und messingnen Geräth, eine silberne Taschenuhr und sonstige häusliche brauch-
bare Sachen befindlich sind.